

# Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:  
Landkreis Ansbach  
Crailsheimstraße 1  
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0  
Telefax (0981) 468-1119  
E-Mail: [poststelle@landratsamt-ansbach.de](mailto:poststelle@landratsamt-ansbach.de)  
URL: [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de)

Öffnungszeiten:  
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:  
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:  
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Nr. 15**

**Ansbach, 10.05.2017**

HHSatzung 2017 Romantische Schiene	_____	Seite 2
HHSatzung 2017 Landkreis Ansbach	_____	Seite 3
Sitzung des Werkausschusses FWF	_____	Seite 7

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de) in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Romantische Schiene" für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband „Romantische Schiene“ folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.200 EUR
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.100 EUR

ab.

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

#### **I. Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 8.100 EUR festgesetzt und nach der Anzahl der Stimmrechte auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
2. Die Anzahl der Stimmrechte für die Berechnung der Verwaltungsumlage beläuft sich auf 9 Stück.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Stimmrecht auf 900,00 EUR festgesetzt.

#### **II. Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

### II.

Das Landratsamt Ansbach als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 02.05.2017, Az. 961-10/1 SG 22, bestätigt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 67 und Art. 71 GO genehmigungspflichtigen Teile enthält und eine Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde somit nicht erforderlich ist.

### III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 11.05. bis 17.05.2017 in der Stadtkämmerei Nördlingen, Tanzhaus, Marktplatz 15, 1. Stock, Zi. 109 a, Nördlingen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen dort während des ganzen Jahres zur Einsichtnahme bereit (Art. 26 Abs. 1 Satz 1, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i. V. m. Art. 26 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Nördlingen, den 03.05.2017

Zweckverband Romantische Schiene

Dr. Christoph Hammer  
Verbandsvorsitzender

## I.

### **Haushaltssatzung** **des Landkreises Ansbach für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 826), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2014 (GVBl S. 286), erlässt der Landkreis Ansbach folgende Haushaltssatzung:

## § 1

1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **201.433.155 EURO**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **25.086.150 EURO**

ab.

2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Senioren- und Pflegeheims Feuchtwangen für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	<b>4.250.100 EURO</b>
und in den Aufwendungen mit	<b>4.247.400 EURO</b>

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>613.510 EURO</b>
-----------------------------------	---------------------

ab.

3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Senioren- und Pflegeheims Wassertrüdingen für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	<b>2.745.900 EURO</b>
und in den Aufwendungen mit	<b>2.835.800 EURO</b>

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>177.500 EURO</b>
-----------------------------------	---------------------

ab.

## § 2

1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **842.460 EURO** festgesetzt.

2) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Senioren- und Pflegeheimes Feuchtwangen werden auf **300.000 EURO** festgesetzt.

3) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Senioren- und Pflegeheimes Wassertrüdingen werden auf **122.400 EURO** festgesetzt.

## § 3

1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **1.500.000 EURO** festgesetzt.

2) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Senioren- und Pflegeheime Feuchtwangen und Wassertrüdingen werden nicht festgesetzt.

## § 4

1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **89.030.930 EURO** (Umlagesoll) festgesetzt.

2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

1. Vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Steuerkraftzahlen 2017:

a) Grundsteuer A	2.156.895	EURO
b) Grundsteuer B	15.921.806	EURO
c) Gewerbesteuer	63.484.128	EURO
d) Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	68.345.628	EURO
e) Umsatzsteuerbeteiligung der Gemeinden	7.164.663	EURO

2. 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen auf welche die kreisangehörigen Gemeinden im HJ 2016 Anspruch hatten	27.065.308	EURO
--	------------	------

---

Summe der Bemessungsgrundlagen	<b>184.138.428</b>	<b>EURO</b>
--------------------------------	--------------------	-------------

=====

3) Nach Art. 18. Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Umlagesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer A	<b>48,35</b> v.H.
2. Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer B	<b>48,35</b> v.H.
3. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	<b>48,35</b> v.H.
4. Aus der Steuerkraftzahl der Einkommensteuerbeteiligung	<b>48,35</b> v.H.
5. Aus der Steuerkraftzahl der Umsatzsteuerbeteiligung	<b>48,35</b> v.H.
6. Aus 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen	<b>48,35</b>

v.H.

4) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe Hebesatz	<b>360</b> v.H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag Hebesatz	<b>360</b> v.H.

## § 5

1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **6.000.000,00 EURO** festgesetzt.

2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirt-

schaftsplan des Senioren- und Pflegeheims Feuchtwangen wird auf **150.000,00 EURO** festgesetzt.

3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirt-  
schaftsplan des Senioren- und Pflegeheims Wassertrüdingen wird auf **150.000,00 EURO** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Ansbach, 05.04.2017  
Landratsamt Ansbach

Dr. Jürgen Ludwig  
Landrat

### II.

Die Regierung von Mittelfranken hat mit Schreiben vom 31.03.2017, RMF –SG12-1512-7-4-2, diese Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

### III.

Der Haushaltsplan des Landkreises sowie die Wirtschaftspläne für die Kreisseniorheime mit kaufmännischen Rechnungswesen für das Haushaltsjahr 2017 liegen gemäß Art. 59 Abs.3 Landkreisordnung in der Zeit vom 15.05.2017 bis 26.05.2017 beim Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, Zimmer 1.07, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Ansbach, den 05.04.2017  
Landratsamt Ansbach

Dr. Jürgen Ludwig  
Landrat



**Tagesordnung**

**für die Werkausschusssitzung am Dienstag, 30. Mai 2017, um 09:00 Uhr  
im Sitzungssaal der Geschäftsstelle in Uffenheim, Fernwasserstraße 2**

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung  
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 17.11.2016
3. Feststellung des Stimmrechts für das Jahr 2017
4. Situationsbericht der Werkleitung
5. Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2016
6. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015  
und der Kasse FWF  
hier: Bekanntgabe der Regierung von Mittelfranken